

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	18.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan 2015**

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Planungen Dritter

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV'en Brackwede, 07.04.2005, TOP 10; Mitte, 07.04.2005, TOP 9; Stieghorst, 07.04.2005, TOP 6; Heepen, 14.04.2005, TOP 10; Senne, 14.04.2005, TOP 8; UStA, 19.04.2005, TOP 7; Rat, 28.04.2005, TOP 10, alle Drs.-Nr.: 726/2009  
StEA, 20.11.2012, TOP 14, Drs.-Nr.: 4863/2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beabsichtigt den Bundesverkehrswegeplan fortzuschreiben. Dies ist für das Jahr 2015 (BVWP 2015) vorgesehen. Die letzte Fortschreibung des BVWP 2003 datiert auf den 01.07.2004 und liegt somit bis zur Beschlussfassung des BVWP 2015 mehr als zehn Jahre zurück.

Am 18.07.2012 wurde die Stadt Bielefeld von der Bezirksregierung Detmold aufgefordert, Projekte zu benennen, die aus ihrer Sicht für die Fortschreibung des BVWP bewertet werden sollen. Wie in der Vorlage Drs.-Nr.: 4863/2014 dargestellt, wurden seinerzeit die

- A 33/B 61 Zubringer Bielefeld-Ummeln (besser bekannt als OU Ummeln)

und

- B 66 Bielefeld/Hillegossen bis Leopoldshöhe/Asemissen

(Ausbau von zwei auf vier Fahrspuren)

benannt.

Diese und weitere Projekte wurden von den Regionalräten der jeweiligen Bezirksregierungen in NRW beraten, bewertet und an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) weitergeleitet.

Das Ministerium hat diese Vorschläge geprüft und dem Bund zur Bewertung vorgeschlagen. In seinem Erlass vom 14. Februar 2014 an den Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold führt es hierzu aus:

„Neben einigen im Bezugsfall enthaltenen Projekten, die nicht neu bewertet werden, sowie vereinzelt Vorhaben, die als nicht BVWP-relevant identifiziert wurden, konnten auch einige weitere Maßnahmen als Ergebnis der allgemeinen fachlichen und politischen Diskussion nicht in den Landesvorschlag zur BVWP-Bewertung aufgenommen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 20 Mrd. € zur Bewertung vorgeschlagen. Da der Bund angekündigt hat, 70 % der Aus- und Neubaumittel des Verkehrsträgers Straße für die überregional wichtigen Bundesautobahnen zu reservieren und Erhaltungsinvestitionen Vorrang einzuräumen, wird deutlich, dass es nur begrenzte Möglichkeiten zur Ausweisung von Vorhaben des Neu- und Ausbaus von Bundesstraßen in einem zukünftigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen geben wird.“

Für das Stadtgebiet von Bielefeld sind neben den beiden o. g. Vorhaben zusätzliche Maßnahmen weiterer am Verfahren beteiligter Institutionen benannt worden. Hierbei handelt es sich um die

- A 2                    AK Bielefeld bis AK Bad Oeynhausen (A 30)  
(Ausbau von sechs auf acht Fahrspuren)
  
- B 61                    Rheda-Wiedenbrück bis Bielefeld/Ummeln  
(Ausbau von zwei auf vier Fahrspuren)  
*Anm.: Diese Maßnahme ist mit einer zusätzlichen Fußnote behaftet, dass bei einer Realisierung dieser Maßnahme das Landesstraßenprojekt „Bau der Ortsumgehung Friedrichsdorf“ entfällt.*
  
- B 66                    Stadtgebiet Bielefeld  
(Neubau einer zweispurigen Bundesstraße).

Nicht vom MBWSV NRW weitergeleitet wurde die Maßnahme

- A 2                    AS Herzebrock/Clarholz bis AK Bielefeld.

Als **Anlage 1** beigefügt ist die Liste der Maßnahmen, die seitens des Landes NRW dem Bund zur BVWP-Bewertung vorgeschlagen wurden. Darin enthalten ist der oben genannte Ausbau der A 2 AK Bielefeld bis AK Bad Oeynhausen und der Ausbau der B 61 Rheda-Wiedenbrück bis Bielefeld/Ummeln mit der einhergehenden Fußnote. Ebenso wird der von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld gemeldete Neubau der B 66 auf Bielefelder Stadtgebiet aufgeführt.

Die **Anlage 2** enthält die Liste der Maßnahmen mit Bezugsfall, diese gelten als indisponibel und werden seitens des Bundes keiner erneuten Bewertung unterzogen. Hier findet sich die B 61n als Zubringer Bielefeld/Ummeln ebenso wieder, wie die A 33 von Bielefeld/Brackwede bis Borgholzhausen.

Darüber hinaus werden in der **Anlage 3** die Maßnahmen benannt, die nicht bedarfsplanrelevant sind und somit nicht für eine Aufnahme in den BVWP in Frage kommen. Dies betrifft beispielsweise die Anlage neuer Anschlussstellen.

Letztlich sind in der **Anlage 4** die Maßnahmen aufgelistet, die im Rahmen der fachlichen und politischen Diskussion nicht berücksichtigt werden konnten und daher nicht zur Bewertung

vorgeschlagen wurden. Hierzu zählt der Ausbau der A 2 von der AS Herzebrock/Clarholz bis AK Bielefeld.

**Weiteres Verfahren:**

Zunächst bleibt abzuwarten, welche Projekte der Bund bewerten wird. Dies können auch Maßnahmen sein, die über die Landesmeldungen hinaus von Dritten vorgeschlagen wurden. Sobald die Bewertungsergebnisse der Gutachter des Bundes vorliegen und auf dieser Grundlage des Landesvorschlag für den BVWP einzubringen ist, wird das MBWSV NRW –wie im Landesplanungsgesetz vorgesehen- erneut das Votum der Regionalräte hierzu einholen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss